

3.

**Über den Verfasser eines im Cod. Paris. 16361
aufgefundenen Briefes über die christlichen Feste.**

Von

Dr. O. Seebass in Stuttgart.

Im zweiten Heft des siebzehnten Bandes des Neuen Archivs hatte ich im Anschluß an einen Aufsatz von W. Gundlach über die Columban-Briefe (im fünfzehnten Band derselben Zeitschrift) von zwei Bobbienser, jetzt in der Nationalbibliothek zu Turin befindlichen Handschriften Bericht erstattet, welche die Regel, das Pönitential und die sogen. Instruktionen Columbas von Luxeuil enthalten. Anhangsweise kam ich dabei auf ein von Br. Krusch in dem Cod. Paris. 16361 aufgefundenes anonymes Schriftstück zu sprechen, das nach Krusch's Vorgang auch von Gundlach dem Columba Lux. (als sechster Brief) beigelegt wird, welches ich jedoch demselben absprechen zu müssen glaubte. In dem nämlichen Heft des Neuen Archivs noch, in welchem meine Arbeit erschienen ist, hat Gundlach eine Entgegnung¹ auf dieselbe veröffentlicht, in welcher er seine Ansicht über den Verfasser jenes Schriftstückes aufrecht hält. Da bei der Kürze des Briefes aus der Sprache kaum eine Entscheidung herbeizuführen sein dürfte, so beschränke ich mich in der Begründung meiner gegenteiligen Überzeugung auf den Kern der Sache, der für mich in der Auslegung der Worte besteht: *alii autem hoc fortiter cauteque custodiunt, ut immolationem veri agni Dei qui*

1) Gundlach hat seinen Bemerkungen den Titel einer Entgegnung verliehen, indem er meine Arbeit als gegen seine früheren Ausführungen gerichtet angesehen hat. Wenn nun auch meine Verwunderung über die doch immerhin auffallende Thatsache, daß in Gundlach's Abhandlung über die Columban-Briefe die „Kirchengeschichte Deutschlands“ von Hauck nicht berücksichtigt worden war, einen etwas lebhaften Ausdruck gefunden haben möchte, so hat mir doch nichts ferner gelegen, als die erwähnte Arbeit Gundlach's irgendwie herabsetzen zu wollen. Ich bin vielmehr der Meinung, daß die kirchengeschichtliche Forschung — wie schon so oft durch die im Neuen Archiv veröffentlichten Studien — auch in Gundlach's selbständiger Durcharbeitung eines Teiles des auf Columba bezüglichen historischen Stoffes eine dankenswerte Bereicherung gefunden hat.

tollit peccatum mundi ante X^{am} IIII^{am} celebrare non audeant (N. A. X, 86). Gundlach bekämpft die von mir angenommene Beziehung der immolatio ueri agni Dei auf den Kreuzestod Christi mit dem Hinweis auf die sich anschließenden Worte: secundum illud legale praeceptum, quod Dominus ad passionem ueniens minime contempsit, sed ait: Obseruabitis eum usque ad XIV^{am} lunam. Das 'eum' in dem Bibelspruch sei zweifellos als agnum immolandum auszulegen, also hier nach einer früheren Stelle desselben Briefes von der Opferung des Osterlammes zu verstehen. Bis hierher gebe ich ihm vollkommen recht; wenn er dann aber die christliche Feier der Opferung des Osterlammes mit der Feier des Osterfestes identifiziert, so kann ich mich dem nicht anschließen.

Denn obwohl der Verfasser unseres Briefes den Ausdruck Pascha in einem die Feier des Todes und der Auferstehung Christi einbegreifenden Sinne braucht, so können doch jene alttestamentlichen Stellen, welche von der Auswahl, Zubereitung und Opferung des Passahlammes handeln, in der geistlichen Auslegung, welche er ihnen giebt, nicht auf die Feier der Auferstehung Christi, also auf das christliche Ostern bezogen, sondern nur auf das Leiden und den Opfertod Christi, den er im Anschluß an Johannes verus agnus Dei, qui tollit peccata mundi nennt, und von dem er im Anschluß an Paulus (1 Kor. 5, 7) sagt: et pascha nostrum (d. i. Passahlamm) immolatus est Christus (S. 86 oben). Die alttestamentliche Opferung des Osterlammes findet ja nicht in der Auferstehung, sondern in dem Tode Christi, nicht in dem πάσχα ἀναστήσιμον, sondern in dem πάσχα σταυρώσιμον, ihre gegenbildliche Erfüllung. Wenn es in den kleinasiatischen Christengemeinden der ersten zwei oder drei Jahrhunderte auch Tod und Sieg Christi an demselben Tage, dem 14. Nisan, zu feiern üblich war, so wird im 7. Jahrhundert doch überall die Feier der resurrectio von der immolatio oder passio Christi unterschieden. So bekämpft es Columba selbst (Epist. V, M. Biblioth. XII, 32 D) ¹, wenn die resurrectio Christi vor der passio gefeiert werde, und in dem Briefe des Cummian an Segenus von Iona, in welchem die Grenzen für die Feier des Todes, des Begräbnisses und der Auferstehung Christi gezogen werden (Krusch im Neuen Archiv IX, 150) heißt es nach Anführung von Exod. 12, 3. 6 (servabitis eum usque ad 14. diem mensis . . . immolabitque eum universa multitudo filiorum Israel ad vesperum) sofort weiter Et inveni, hoc apostolum de immolatione Christi non

1) In dem voraufgehenden Anatholius-Citat ist pascha immolare synonym mit pascha celebrare.

de resurrectione¹ ammemorasse dicentem: Etenim Pascha nostrum immolatus est Christus (Vet. epist. Hib. sylloge, ed. Usser., Herborn 1696, p. 23). Man kann demnach meines Erachtens in unserer anonymen Abhandlung über die Feste, in welcher der Verfasser zu zeigen wünscht, quoniam hae feriae Domini, quae praecipiantur lege, non umbra sed spiritali observantia celebrari jubentur (S. 84), den Ausdruck celebrare immolationem veri agni Dei nicht anders als auf die Feier der Kreuzigung Christi, des *πάσχα σταυρώσιμον*, beziehen.

Und mich dünkt, wenn man die Worte: Et hoc tantum observare dignatus est Dominus, ut in primo mense, **post 14. diem** paschalem festivitatem, **precedentem una sabbatorum** celebrari sine ambiguitate censuerit unbefangen erwägt, so wird man es für unmöglich halten, daß der Verfasser in einem und demselben Satze die Feier des Osterfestes an der 14. luna selbst als erlaubt hingestellt haben sollte, wie Krusch und Gundlach annehmen. Bezieht man dagegen die Worte: ut immolationem veri agni Dei . . . ante 14. celebrare non audeant auf die Feier des Karfreitags, so ist die Meinung des Verfassers völlig klar. Nach des Herrn Willen, so sagt er, feiert die Kirche das Osterfest stets nach der 14. luna und zwar am nächstfolgenden Sonntage. Nur darüber sind die Meinungen verschieden, ob man sich daran genügen lassen darf, niemals an der 14. luna das Osterfest zu begehen, und demgemäß also schon die 15. luna, wenn sie mit einem Sonntag zusammentrifft, zur Feier der Auferstehung und die 13. luna zur Feier des Todes Christi bestimmen kann; oder ob man, von der Annahme ausgehend, daß die immolatio Christi nicht vor der von Christus bei seiner Selbstopferung abgewarteten² 14. luna gefeiert werden dürfe, im Anschluß an die Autorität des römischen Stuhls als frühesten Termin für den Oster-sonntag die 16. luna ansetzen soll. — In der praefatio, welche Victorius seinem canon paschalis voraufschiebt, heisst es (Bucherius p. 4): Cujus luna decima quarta si feria sexta provenerit, sequens dominica, id est luna XVI, festivitati paschali sine ambiguo deputetur . . . Nec minus ejusdem Dominicae resurrectionis peragendo mysterio destinarunt quam XVI,

1) Aus diesen Worten Cummiens folgt keineswegs, daß die Mönche von Jona sich auf Exod. 12 und 1 Kor. 5 beriefen für ihre Osterfeier an der 14. luna. Es sind ganz andere Gründe, welche Columba für die keltische Observanz in der fünften Epistel geltend macht.

2) Qui cum in primo mense secundum praeceptum legis immolari dignatus est et X^{am} III^{am} lunam nullo modo praevénire suae passionis (nicht resurrectionis!) tempora commisit, p. 85.

nec amplius quam XXII. lunam aliquando recipiunt: eligentes potius in lunam XXII. diem festi **pascalis** extendi quam Dominicam **passionem** ante lunam XIV. ullatenus inchoari. Genau dasselbe was Victurius hier von den Latini bemerkt, sagt der Verfasser unserer heortologischen Abhandlung von der sedis Romana hinsichtlich der Ansetzung der Festtage für die passio und resurrectio, die bei Victurius doch ganz un-leugbar auseinandergehalten werden. Da nun ersterer in der Wahl seiner Worte mehrfach an die Praefatio Victurii erinnert¹, so gewinnt es das Ansehen, als ob derselbe mit dem Werke des Victurius vertraut gewesen und ihm gefolgt sei (Krusch, N. A. IX, 124). — Ich muß also dabei bleiben, daß der Verfasser des im Cod. Paris. 16361 aufgefundenen Briefes die Feier des Osterfestes an der 14. luna streng verwarf; mithin kann ich nicht zugeben, daß Columba denselben geschrieben, da es, wie ich — in Übereinstimmung mit Krusch a. a. O. S. 136. 148 — nachgewiesen zu haben glaube, höchst unwahrscheinlich ist, daß Columba in den letzten Jahren seines Lebens noch von seiner heimatlichen Art Ostern zu feiern abgewichen sein sollte².

Zum Schluß noch kurz einen anderen Grund gegen die Autorschaft Columbas. Am Ende des anonymen Briefes sagt der Verfasser, daß er seine Abhandlung geschrieben habe propter eos qui cum in superficie christiani videantur, per Judaici sensus impietatem corpus Christi i. e. ecclesiam scismatibus scindere non metuunt. Er meint damit dieselben, die er am Anfang amatores litterae genannt, die durch ihr Festhalten an den Vorschriften des Gesetzes über die Feste häretischen Sinn bezeugen. Man kann hier, zumal da der Verfasser gerade die Passahfeier so ausführlich behandelt, kaum an jemand anderes denken als an die irischen Mönche auf dem Festlande, die um

1) sine ambiguo deputetur (oben bei Vict.) vgl. mit celebrari sine ambiguitate censuerit; sodann: hoc regulariter cauteque custodiens (praef. a. a. O. S. 5) vgl. mit „hoc fortiter cauteque custodiunt“ in der Abhandl. über d. Feste, s. o.

2) Loofs' Bemerkung (Antiqu. Brit. Scot. eccl. quales fuerint mores, p. 93): Tamen in Italia Columba videtur se conformasse ad morem universae ecclesiae etc. war mir keineswegs unbekannt geblieben, wie Gundlach mir vorwirft. Da die in derselben enthaltene Annahme aber nur die Form der Mutmaßung trägt, und ich den einzigen dafür beigebrachten Grund — das argumentum ex silentio — durch die Hinweisung auf die Veränderung der Umstände im Leben Columbas — in Gallien hatte Col. Veranlassung über die Osterfrage an den Papst zu schreiben, weil seine Feier dort scharf angegriffen ward; in Italien war letzteres und darum auch ersteres nicht der Fall — für widerlegt hielt, so habe ich es unterlassen, auf Loofs Bezug zu nehmen, dessen Meinung auch schon von Krusch zurückgewiesen worden war.

ihrer nationalen Osterfeier willen des Judaismus beschuldigt wurden, wie Columba sich gegen Gregor beklagt (Ep. 5, p. 32D). Hätte derselbe sich nun wirklich kurz vor seinem Tode in der Osterfrage zur römischen Observanz bekehrt und unser Schriftstück verfasst, so würde er damit gegen seine Brüder aus dem Inselland einen Renegateneifer entfaltet haben, der einem schier unglaublich dünken muss, wenn man bedenkt, mit welcher Liebe Columba an den kirchlichen Einrichtungen seiner Heimat und an seinen irischen Brüdern hing.

4.

Briefe des Jacobus de Vitriaco (1216—1221).

Herausgegeben

von

Reinhold Röhricht.

Zu den litterarisch bedeutsamsten Erscheinungen der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gehört ohne Zweifel unser Autor¹, der anfangs Kreuzprediger, dann Bischof von Accon und zuletzt Kardinalbischof von Frascati war (gest. 1240). Wir kennen von ihm eine *Historia Orientalis*², *Predigten*³ und *Briefe*⁴, unter

1) Ulysse Chevalier, *Répertoire u. Suppl. s. voce*; Röhricht, *Studien zur Gesch. des fünften Kreuzzuges* (1891), S. 26. 40. 43; Böhmer-Ficker, *Reg. imp.*, Nr. 1590. 1624. 1661. 1668; Winkelmann, *Gesch. Kaiser Friedrich's II.*, Bd. I, S. 293. 298. 331. 446. 501; Wauters, *Table chronol.* III, p. 407; IV, p. 92; *Revue de l'art chrét.* 1880, Oct. — Dec.; Matzner, *Kirchenlexikon* VI, S. 1176 bis 1178.

2) Röhricht, *Bibl. geogr. Pal.*, No. 121.

3) Röhricht in *Zeitschrift für Kirchengeschichte* (1883) VI, S. 562—572; Pitra, *Analeceta novissima* (Tusculi 1888) II, p. 344—461, cf. p. XX—XXXV. Seine *Vita S. Mariae Oigniacensis* ist in *Act. SS.* 23. Juni, IV, p. 636—666 und oft herausgegeben. Vgl. Crane, *Exempla of Jacob of Vitry*, wonach die *Predigten* unseres Autors von Späteren vielfach stark benutzt wurden (*Quidde*, *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 1892, VII, E 75; vgl. Meyer in *Romania* XXI, p. 81—83).

4) Ein Brief des Kardinals Jacobus an den Bischof Fulco von Toulouse in *Chapeaville*, *Gesta episc. Tongrens.* II, p. 255—257.